

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMBEZEICHNUNG	
1.1 Handelsname	GORI 644-00
1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung	Siehe Produktbeschreibung
1.3 Hersteller, Einführer, Händler	Teknos Deutschland GmbH
Postfach	1847
PLZ und Ort	D-36043 Fulda
Telefon	0049 (0) 661 108-0
Telefax	0049 (0) 661 108-255
E-mail	Michaela.Jobst@teknos.de
Gewerbe Nr	46035166
Information ausländischer Hersteller	Teknos A/S, Industrivej 19, DK-6580 Vamdrup
1.4 Notrufnummer	Hersteller 0049 (0)661 108-243 / Labor (Sicherheitsdatenblätter)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS Nr. Eines-/Elincs Nr.	Name des Inhaltsstoffs	Konzentration	Symbol	R-Sätze
112-34-5 203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1-2,5%	Xi	36
107-98-2 203-539-1	1-Methoxy-2-propanol	1-2,5%		10-67

3. Sonstige Informationen

T+ = Sehr giftig, T = Giftig, C = Ätzend, Xn = Gesundheitsschädlich, Xi = Reizend, E = Explosionsgefährlich, O = Brandfördernd,

F+ = Hochentzündlich, F = Leichtentzündlich, N = Umweltgefährlich, Mut = Erbgutverändernd, Carc = Krebszeugend, Repr = Fortpflanzungsgefährdend

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Allgemeine Hinweise	In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.
4.2 Nach Einatmen	Frischlufzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten.
4.3 Nach Hautkontakt	Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Kein Lösemittel oder Verdünnung verwenden.
4.4 Nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen. Bei weiterer Irritation ärztlichen Rat einholen.
4.5 Nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel	Das Produkt ist nicht brennbar.
5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Nicht Wasserstrahl verwenden da das Feuer dadurch verbreitet wird.
5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase	

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personbezogene Vorsichtsmassnahmen	Dämpfe nicht einatmen.
6.2 Umweltschutz-massnahmen	Ausgetretenes Material mit Aufsaugmittel entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
6.3 Verfahren zur Reinigung	Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG		
7.1	Handhabung	Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebilde entsprechen.
7.2	Lagerung	Das Produkt darf nicht in die Hände von Kindern gelangen, in dicht geschlossenen Behältern und in Übereinstimmung mit örtlichen Gesetzen an einem trockenen, frostfreien und gut gelüfteten Ort aufbewahren und von Lebensmitteln fernhalten. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG			
8.1	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten		
	Bezeichnung des Stoffes	ppm	mg/m ³
	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		100,0 Y
	1-Methoxy-2-propanol	100,0	370,0 Y
8.1.2	Weitere Grenzwerte	Die angegebenen Werte wurden den bei der Erstellung gültigen Listen entnommen. Die Angabe des Grenzwertes bei Stoffen, die mit * gekennzeichnet sind, entspricht der Empfehlung des Lieferanten.	
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition		
8.2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Spritzstaub enthält sämtliche Bestandteile des Produktes und darf nicht eingeatmet werden. Wenn Arbeitsbereiche ungenügend Belüftung haben, wird das Tragen von Halb- oder Vollmasken mit Gasfilter A (braun), beim Schleifen eines Teils den Filter P2 empfohlen.	
8.2.1.1	Atemschutz	Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Anwendung, Lagerung, Pflege und Austausch sind zu beachten. Für längeren oder wiederholten Umgang wird das Handschuhmaterial Nitril, Butyl Gummi oder 4H empfohlen.	
8.2.1.2	Handschutz	Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille oder Gesichtsschirm tragen.	
8.2.1.3	Augenschutz	Eventuell spezielle Arbeitskleidung tragen, beim Spritzen Überanzug verwenden.	
8.2.1.4	Körperschutz		

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN		
9.1	Form, Farbe, Geruch	Flüssig, farbig, mit schwacher Geruch,
9.2	pH-Wert	9,4-9,9
9.3	Flammpunkt C.	
9.4	Ex-grenzen	
9.5	Dichte (g/l)	1,0-1,1
9.6	Lösemittelgehalt %	Ca. 6
9.7	Wassergehalt %	Ca. 64
9.8	VOC (g/l):	Ca. 38 (gebrauchsfertige Mischung)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT		
10.1	Zu vermeidende Bedingungen	Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).
10.2	Zu vermeidende Stoffe	Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
10.2	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE		
11.1	Nach einatmen	Bei vorschriftsgemäßem Umgang mit dem Produkt wird die Gesundheitsgefahr als gering betrachtet sofern Einatmung von Spritzstaub vermieden wird.
11.2	Nach Hautkontakt	Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut.
11.3	Nach Augenkontakt	Spritzer in den Augen gibt Irritation.
11.4	Nach Verschlucken	Einnahme kann Magenschmerzen und Erbrechen verursachen.
11.5	Sonstige Hinweise	

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE		
12.1	Ökotoxizität	Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
12.2	Ökologische Einstufung	Dieses Produkt wird nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft.
12.3	Sonstige Hinweise	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG		
13.1	Entsorgung	Leere und trockene Farbbehälter können gegebenenfalls auf lokalen Mülldeponien oder bei Sammelstellen für Metallverpackungen entsorgt werden. Getrocknete Farbe und Farbreste können auf Lokalen Mülldeponien entsorgt werden. Flüssiger Abfall muss zu Sammelstellen für gefährliche Abfälle oder ähnlichen Plätzen transportiert werden. Der Abfall wird in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Behörden gesammelt und entsorgt. EWC (Abfallschlüsselnummer): 080112
13.2	Restentleerung der Stahlbehälter	Metallbehälter sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Die Unterseite der Behälter muss durchlöchert werden, um sicherzugehen, dass die Behälter belüftet wird.
13.3	Sonstige Hinweise	
14. ANGABEN ZUM TRANSPORT		
14.1	UN Nummer	-
14.2	Verpackungsgruppe	-
14.3	Landtransport (ADR/RID)	
14.3.1	Klasse	-
14.3.2	Bezeichnung des Gutes	-
14.3.3	Sonstige Hinweise	
14.4	Seeschifftransport (IMDG)	
14.4.1	IMDG Klasse	-
14.4.2	Richtiger technischer Name	-
14.4.3	Marine Pollutant	-
14.4.4	EmS Nummer	-
14.4.5	Sonstige Hinweise	
15. VORSCHRIFTEN		
15.1	Kennzeichnung/Einstufung gemäss EG-Richtlinie	
15.1.1	Kennbuchstabe(n) und Gefahrenbezeichnung(en) für das Produkt	
15.1.2	Enthält	
15.1.3	R-Sätze	-
15.1.4	S-sätze	S23: Dampf/Aerosol nicht einatmen. S51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
15.1.5	Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen	
15.2	Nationale Vorschriften	
15.3	Etikettennummer	13907
16. SONSTIGE ANGABEN		
16.1	Volltexte der R-Sätze aus Kapitel 3	R10: Entzündlich. R36: Reizt die Augen. R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
16.2	Schulungshinweise	
16.3	Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung	Detaillierte Anwendungsvorschriften finden Sie auf dem Etikett und dem Datenblatt des Produkts.
16.4	Weitere Informationen	Labor (Sicherheitsdatenblätter) Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Das ausgefüllte Sicherheitsdatenblatt darf nur mit der Genehmigung des Produzenten wiedergegeben werden.
16.4	Hinweise, was geändert, gelöscht oder überarbeitet worden ist	